

**II-3877 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 1919/J

A n f r a g e

1986 -02- 20

der Abgeordneten Dr. Reinhart, Weinberger, Wanda Brunner,  
Dipl.Vw. Tiber, Mag. Guggenberger, Strobl

und Genossen

an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung

wegen Hochschullehrgang für promovierte Mediziner (ohne Aus-  
bildungsplatz)

Im Hinblick auf gewisse Schwierigkeiten bei der Erlangung eines Ausbildungsplatzes für promovierte Mediziner wird vom Innsbrucker Universitätsprofessor Dr. PLATZER ein Konzept vertreten, das als Ergänzung der wissenschaftlichen Berufsvorbildung und als "Überbrückungshilfe" gedacht ist und in Expertenkreisen aber auch von den unterzeichneten Abgeordneten als sinnvoll und angesichts der steigenden beruflichen Anforderungen der Ärzte als notwendig erachtet wird. Wenn auch verständlicherweise die Absolvierung eines solchen Lehrganges zu keiner Turnusanrechnung führen kann, so muß beispielsweise eine vertiefte Ausbildung in den Fächern Krankenhauswesen und Gesundheitswesen, Kurorte und Heilvorkommen, Arbeitsmedizin und physikalische Medizin, Mathematik und medizinische Technik, Sozialrecht, Sozialarbeit, Sozialfürsorge begrüßt werden. Die finanzielle Sicherung solcher Hochschullehrgänge, könnte selbstverständlich nur unter Einbeziehung der Arbeitsmarktverwaltung erfolgen. Im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung fanden bereits Besprechungen über die Möglichkeit der Einführung solcher Lehrgänge statt.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung folgende

A n f r a g e n :

1. Welche grundsätzliche Einstellung haben Sie zu dem Konzept

- 2 -

bezüglich der Einführung eines Hochschullehrganges für promovierte Mediziner, die noch ohne einen Ausbildungsplatz sind ?

2. Wie ist der derzeitige Stand der Verhandlungen über das Zustandekommen eines solchen Lehrganges, welche Schwierigkeiten ergeben sich dabei und wann ist im Hinblick auf die Dringlichkeit mit einem Verhandlungsabschluß zu rechnen ?
3. Sind Sie bereit im Falle eines grundsätzlich positiven Ausganges dieser Verhandlung einen Probelehrgang an der Universität Innsbruck zu veranstalten ?
4. Wie müßte die Aufbringung der Mittel erfolgen und welcher jährliche Gesamtbetrag aus öffentlichen Mitteln würden solche Lehrgänge erfordern ?
5. Welche "Hilfsmaßnahmen" für promovierte Mediziner, welche derzeit noch keinen Ausbildungsplatz erlangt haben, sind für den Fall vorgesehen, daß die gegenständlichen Verhandlungen negativ verlaufen ?